

27.08.25

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Art und Anzahl der dem Bundeskriminalamt gemeldeten Straftaten gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2022/2065

Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

Berlin, 27. August 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

nach § 13 Satz 2 des Digitale-Dienste-Gesetzes legt die Bundesregierung dem Bundestag jährlich, erstmals zum 30. Juni 2025, einen Bericht vor über die Art und Anzahl der dem Bundeskriminalamt nach dieser Vorschrift gemeldeten Straftaten.

Anliegend übersende ich den heute vom Bundeskabinett beschlossenen Bericht. *

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Karsten Wildberger

* wird als Bundestags-Drucksache 21/1535 verteilt